

Newsletter Integrationsbereich

3. Quartal 2019

Bezirksamt
Lichtenberg
von Berlin



Inhalt

| | |
|--|----|
| Newsletter Integrationsbereich | 1 |
| Wir wünschen eine erholsame Ferienzeit | 2 |
| Telefonischer Sprachmittlungs-Service im Bezirksamt eingeführt..... | 3 |
| Abgeordnetenhaus des Landes Berlin beschließt eigenes Antidiskriminierungsgesetz | 4 |
| Vernetzung „Hohenschönhausen gegen Rassismus“ | 5 |
| Neue Angebote des Familienplanungszentrums Balance | 6 |
| Migrant*innen arbeiten überdurchschnittlich oft in prekären „systemrelevanten“ Berufen | 7 |
| Abgelaufene berlinpässe behalten ihre Gültigkeit - Sonderregelung zum berlinpass und zum Berlin-Ticket S wegen Corona-Krise verlängert | 8 |
| Ferienangebote für Schülerinnen und Schüler | 9 |
| Jahresbericht 2019 der Anti-Diskriminierungsstelle des Bundes erschienen | 10 |
| Broschüre für Eltern auf Vietnamesisch erschienen | 11 |
| Kaleidoskop 2020: Neues Förderprogramm für Mini-Projekte..... | 11 |
| Neues Sprachcafé für Frauen in der Kiezspinne | 12 |
| Veranstaltungen im 3. Quartal 2020 in Lichtenberg: | 13 |
| WiA-Lichtenberg: 16.07.2020 Live-Interview: Wie bewerbe ich mich? | 13 |
| WiA-Lichtenberg: 25.08.2020 Meine Stärken und Kompetenzen nutzen – Erste Wege in gute Arbeit für Frauen..... | 13 |
| BENN-Büro wieder geöffnet | 14 |
| Lichtenberger Aufsteiger*innen geht in die nächste Runde..... | 15 |
| IMPRESSUM:..... | 16 |

In eigener Sache:

Wir wünschen eine erholsame Ferienzeit

Pünktlich in der Sommer- und Urlaubszeit erscheint nun der Newsletter zum 3. Quartal 2020. Auf Grund der Einschränkungen im Rahmen der Maßnahmen gegen Corona ist zuvor der Newsletter im 2. Quartal ausgefallen. Wir entschuldigen uns hier bei allen denjenigen, deren Informationen wir dadurch leider nicht veröffentlichen konnten. Wir hoffen, dass Sie trotz der Corona-Einschränkungen erholsame Ferien oder einen erholsamen Sommerurlaub genießen können.

Nach wie vor freuen wir uns darüber, wenn Sie uns Informationen über anstehende Veranstaltungen zusenden. Wir veröffentlichen diese gern. Senden Sie uns dafür einfach eine Veranstaltungsnotiz mit Ort, Zeit, Titel der Veranstaltung und eine kurze Beschreibung.

Wir nehmen Ihre Informationen, Veranstaltungen und aktuelle Mitteilungen gern unter integration@lichtenberg.berlin.de entgegen. Redaktionsschluss ist jeweils die letzte Woche vor Beginn des neuen Quartals. Auch wenn Sie andere, im Themenbereich Migration, Integration und Asyl Tätige oder Interessierte auf das Erscheinen unseres Newsletters hinweisen, würden wir uns freuen.

An- und abmelden können Sie sich unter dem folgenden Link:

<https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/politik-und-verwaltung/beauftragte/integration/newsletter/>

Ihr Team Integration des Bezirksamtes Lichtenberg

Interkulturelle Öffnung

Telefonischer Sprachmittlungs-Service im Bezirksamt eingeführt

Am 25.04.2019 wurde durch das Bezirksamt das vom Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration (DESI) erarbeitete Empfehlungspapier zur Weiterentwicklung der interkulturellen Öffnung beschlossen.¹ Auf Grundlage von Befragungen durch Fragebögen und Fokusgruppen von Mitarbeiter*innen der Bezirksverwaltung, sowie auf Grundlage der Ergebnisse eines Fachtages mit Verwaltungsmitarbeiter*innen und Vertreter*innen von Migrant*innenselbstorganisationen, wurden



Symbolbild: Die Sprachmittler*innen stehen nun per Telefonschaltung dem Bezirksamt zur Verfügung /FotografIn: Anna Shvets, pexels.com

Maßnahmen abgeleitet, die dazu beitragen sollen die Bezirksverwaltung den Ansprüchen der aktuellen Zeit anzupassen. Die Einwohnerschaft Berlins ändert sich: Hatten vor zehn Jahren nur 25,5% (13,7% ohne deutsche Staatsangehörigkeit) der Berlinerinnen und Berliner ihre Wurzeln im Ausland, so ist diese Anteil inzwischen auf 35% (20,6%) gestiegen. Viele der Neuberlinerinnen und Berliner kommen der Arbeit wegen nach Deutschland, Menschen aus Indien, Polen, Rumänien und anderen

Ländern. Aber auch Menschen, die vor Krieg und Verfolgung flohen leben inzwischen vermehrt in Berlin. Im Bezirk Lichtenberg lebten vor zehn Jahren 13,7 % (6,8%) Menschen mit Migrationshintergrund. 2019 waren es bereits 27,1 % (17,7%), womit der Anteil an der Bevölkerung sich verdoppelt hat. Lichtenberg wird vielfältiger und auch die Bezirksverwaltung muss dem Rechnung tragen.

Eine der Empfehlungen des Empfehlungspapiers war die Einführung einen Sprachmittlungsservice, auf den die Mitarbeiter*innen bei Kommunikationsschwierigkeiten zurückgreifen können. Die Tätigkeit der Verwaltung bewegt sich in Bezug auf Sprache in einem Spannungsverhältnis. Einerseits legt der Absatz 1 des § 23 Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) unmissverständlich fest, dass „Die Amtssprache (.) deutsch“ ist. Der Absatz 2 des § 23 VwVfG sieht sogar ausdrücklich vor, dass die Übersetzung zu Lasten des Antragsstellenden geht. Zwar kann die jeweilige Behörde auch selbst Übersetzungen anfertigen, muss es aber nicht und kann diese Übersetzungen ebenfalls den Antragsstellenden in Rechnung stellen. Dies kommt in der Praxis kaum vor. Erst, wenn Anträge oder Belege in deutscher Übersetzung vorliegen, muss die Behörde tätig werden. Die Fristen die die Behörde einhalten muss verlängern sich entsprechend. Andererseits gibt es neben den so genannten „Deutschenrechten“ auch Rechte, die nichtdeutschsprachige Bürger*innen und Mitbürger*innen ohne deutschen Pass haben. Sind Sie nicht in der Lage eigene Sprachmittlung oder eine Übersetzung zu organisieren oder zu bezahlen, werden diese Menschen faktisch von der Inanspruchnahme ihrer Rechte und damit auch der Inanspruchnahme staatlicher Leistungen ausgeschlossen. Der Bezirk und

¹ BA-Beschlussnummer 8/091/2019, beschlossen am 25.04.2019

das Land Berlin unterstützen deswegen mit Beratungs-Projekten diejenigen Menschen, die dazu nicht in der Lage sind. Mit der telefonischen Sprachmittlung gibt es nun einen weiteren Baustein, um die Benachteiligung von Menschen bei der Wahrnehmung Ihrer Rechte zu unterstützen. Gleichzeitig und nicht zuletzt soll der Service auch die Kolleg*innen im Bezirksamt dabei unterstützen, ihre Arbeit effektiv und ohne größere Verzögerungen auf Grund von mit Händen und Füßen geführten Beratungsgesprächen und Missverständnissen zu erledigen.

Deshalb hat sich das Bezirksamt entschlossen, den telefonischen Sprachmittlungsservice erstmals für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 einzuführen. Bei der Ausschreibung hat die SAVD-Videodolmetsch GmbH den Zuschlag bekommen. Der Sprachmittlungsservice hat seine Arbeit inzwischen aufgenommen. Es stehen unter anderem Arabisch, Farsi, Dari, Russisch, Vietnamesisch, Kurmandschi, Türkisch, Bosnisch, Kroatisch, Serbisch, Albanisch, Rumänisch, Bulgarisch, Englisch und Französisch sowie weitere Sprachen zur Verfügung. Der Service kann von allen Mitarbeiter*innen des Bezirksamtes genutzt werden, wenn die jeweils zuständigen Vorgesetzten die Freischaltung der entsprechenden Apparate beantragt haben. Bisher wird der Service vom Sozialamt, dem Gesundheitsamt, dem Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben, dem Schulamt und auch von vielen Lichtenberger Schulen verwendet. Auch die Beauftragten im Bezirksbürgermeister-Bereich können den Service nutzen. Auch weitere Ämter können sich noch für den Service registrieren lassen. Der Sprachmittlungsservice wird finanziert aus Mitteln des bezirklichen Integrationsfonds des Bezirks Lichtenberg von Berlin. Der Integrationsfonds ist eine Maßnahme des Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation Geflüchteter des Senats von Berlin.

Antidiskriminierung

Abgeordnetenhaus des Landes Berlin beschließt eigenes Antidiskriminierungsgesetz

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat vom 04.06.2020 das Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) beschlossen. Mit dem LADG werden die europäischen Vorgaben im Bereich des Antidiskriminierungsrechts im Berliner Landesrecht umgesetzt. „Die Bürgerinnen und Bürger erhalten mit dem LADG ein Instrument, mit dem sie die verfassungsrechtlichen Diskriminierungsverbote durchsetzen können“ heißt es dazu in der Pressemitteilung der zuständigen Senatsverwaltung für Justiz. Jedoch können sich nicht nur Staatsbürger*innen, sondern alle Menschen auf das LADG berufen. „Kein Mensch“ heißt es im § 2, „darf im Rahmen öffentlich-rechtlichen Handelns (...) diskriminiert werden.“ Ein entsprechendes Gesetz wird seit ca. 2007 von der Partei Bündnis 90/ Die Grünen gefordert und wurde nun im Rahmen der Rot-Rot-Grünen Koalition durchgesetzt. Das Gesetz bindet aber im Gegensatz zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) von 2006 nur die öffentlich-rechtlichen Stellen, das heißt die Berliner Verwaltung, Landeseigene Unternehmen, landeseigene Körperschaften und nachgeordnete Behörden, gilt jedoch nicht für private Unternehmen, Vereine, andere Einrichtungen, Privatbürger*innen etc. Ebenfalls neu ist ein Verbandsklagerecht, dass es vom Land Berlin anerkannten Antidiskriminierungsverbänden ermöglicht, gegen Verwaltungshandeln in Stellvertretung für Betroffene zu klagen.

Das LADG ist dabei beständiger Kritik, insbesondere aus den Reihen von Politiker*innen sowie der Polizeigewerkschaften, ausgesetzt. Die öffentliche Debatte fokussierte sich dabei häufig auf eine so genannte Beweislastumkehr. Im § 7 des LADG heißt es dazu: „Werden Tatsachen glaubhaft gemacht, die das Vorliegen

eines Verstoßes gegen § 2 oder § 6 überwiegend wahrscheinlich machen, obliegt es der öffentlichen Stelle, den Verstoß zu widerlegen.“ Dies bedeutet, dass es nicht darum geht eine Diskriminierung einfach zu behaupten, sondern sie „glaubhaft“ zu machen, etwa durch die Hinzuziehung von Zeugen, die die Diskriminierung belegen, durch die Heranziehung von Entscheidungen, bei denen bei gleichen Voraussetzungen anders entschieden wurden, mindestens aber durch eidesstattliche Erklärungen nach §294 der Zivilprozessordnung (ZPO). Die Abgabe einer falschen Versicherung an Eides statt kann mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe oder einer Geldstrafe belangt werden. Die Hürden sind also keineswegs so niedrig, wie in der öffentlichen Debatte stellenweise behauptet wird. Für die Glaubhaftmachung der Tatsachen muss ein*e Richter*in überzeugt werden, dass das Vorliegen einer Diskriminierung wahrscheinlicher ist als das Nichtvorliegen. Das Prinzip der „Glaubhaftmachung“ ist dabei im Zivilprozessrecht und im Steuerrecht schon lange gängig und hat sich dort als rechtssicher erwiesen. Ebenfalls wurde behauptet, dass sich nun jederzeit Scheinverbände gründen könnten, die nun ungerechtfertigter Weise die Verbandsklage etwa gegen die Polizei in Fällen „ethnisch abgeschotteter“ organisierter Kriminalität einsetzen könnten.

Richtig ist, dass mit dem LADG ein Signal gesendet wird und die rechtliche Position von Diskriminierungsopfern verbessert wird. Es handelt sich um eine Beweiserleichterung, nicht, wie oft behauptet, um einen Freibrief. Die Verbandsklage können nur vom Land Berlin anerkannte Personenzusammenschlüsse, die mindestens seit fünf Jahre bestehen und laut ihrer Satzung und bisherigen Tätigkeit „die Gewähr für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erwarten lassen“. Auch handelt es sich nicht um ein generelles Misstrauensvotum gegen den gesamten Öffentlichen Dienst, sondern um das Eingeständnis, dass auch die Menschen im Öffentlichen Dienst einen Querschnitt der Gesellschaft bilden und es auch unter ihnen Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, Sozialchauvinismus, Homophobie und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gibt. Als Entscheider*innen mit Staatsauftrag, teilweise mit einschneidenden Konsequenzen für die Betroffenen, tragen Mitarbeiter*innen des Öffentlichen Dienstes besondere Verantwortung. Deshalb ist es wichtig, dass keine dieser Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sich auf diese staatlichen Entscheidungen auswirken können. Diskriminierungen durch Behörden waren auch vor der Einführung des LADG verboten. Nun steht ein neues Mittel bereit, dieses Verbot besser durchzusetzen. Nicht zuletzt gab es auch bei der Einführung des AGGs die schon damals befürchtete Klagewelle nicht. Zu guter Letzt schließt das LADG eine Lücke, die im AGG unbeachtet blieb: So ist auch die Diskriminierung auf Grund des „sozialen Status“ ein Tatbestand, der in § 2 des LADG gelistet wird.

FAQ der Landesantidiskriminierungsstelle zum LADS: <https://www.berlin.de/sen/lads/recht/ladg/fragen-und-antworten/>

Beschlussvorlage des Abgeordnetenhauses: <https://www.berlin.de/sen/lads/recht/ladg/materialien/ladg-text-agh.pdf>

Zivilgesellschaft und Antirassismus

Vernetzung „Hohenschönhausen gegen Rassismus“

In Hohenschönhausen trifft sich seit Ende 2019 eine Runde von unterschiedlichen Leuten, die sich mit Rassismus in ihrem (Arbeits-)Alltag auseinandersetzen und dagegen positionieren.

Ziele der Runde sind eine Sensibilisierung gegenüber Rassismus zu stärken, Betroffene von Rassismus zu empowern und klar Position zu beziehen. Gerade ist die Runde dabei, verschiedene Workshops und Aktionen zu planen. Wenn Sie Interesse haben, mitzumachen meldet Sie sich bei Licht-Blicke: mail@licht-blicke.org

Frauengesundheit

Neue Angebote des Familienplanungszentrums Balance

Ab dem Juni 2020 gibt es neue Angebote im Familienplanungszentrum BALANCE:

Hebammen- und Neugeborenen-Sprechstunde für Frauen aus Afrika und ihre Babys – in vier Sprachen!

Ab Juni berät **Hebamme Swantje Lühge** im Rahmen einer neuen Sprechstunde zu Themen wie Frauengesundheit, Schwangerschaft, Geburt und Leben mit dem Baby und geht auf die individuellen Fragen der Besucherinnen ein:

- Das Angebot richtet sich an alle Frauen – unabhängig davon, ob sie bereits Kinder haben oder vielleicht gerade schwanger sind.
- Das Angebot ist kostenlos und auch die älteren Geschwisterkinder sind willkommen.
- Eine Übersetzung auf Arabisch, Französisch oder Englisch ist vor Ort möglich.



Geburtsvorbereitung und Müttergruppe für vietnamesische Frauen

Im Juni starten im *Familienplanungszentrum BALANCE* ebenfalls zwei neue, kostenlose Angebote für vietnamesische Frauen:

- **Hebamme Swantje Lühge** und **Sozialarbeiterin Linh Vu** bieten einmal monatlich einen ganztägigen **Geburtsvorbereitungskurs** mit Übersetzung ins Vietnamesische an. Termine sowie weitere Informationen zu den Themen und zur Anmeldung finden Sie in der [zweisprachigen Broschüre!](#)
- Außerdem laden sie zweimal monatlich zu einer **offenen Gruppe für vietnamesische Mütter und Babys** ein. Dabei beantworten sie u.a. Fragen rund um den Alltag mit dem Baby, geben Tipps für die Rückbildung nach der Geburt und bieten einen Raum für Fragen und Austausch. Auch dieses Angebot findet mit vietnamesischer Übersetzung statt.

GEBURTSVORBEREITUNG FÜR VIETNAMESSISCHE FRAUEN

Hebamme Swantje und Sozialarbeiterin Linh informieren über:

- Babyerstausstattung: „Was brauche ich für mein Baby?“
- Krankenhaustasche: „Was nehme ich mit?“
- Krankenhaus: „Was erwartet mich im Kreißaal?“
- Anzeichen und Ablauf einer Geburt: „Was passiert mit meinem Körper vor, während und nach der Geburt?“
- Wochenbett: „Wie sehen die ersten Tage nach der Geburt aus?“
- Stillen, Flaschennahrung & Beikost: „Was isst mein Baby?“



Ein kostenfreies Angebot des Projekts „Schwangere und Mütter aus Berliner Unterkünften“

TERMINE 2020: 26.06., 10:00-16:00 Uhr | 09.07., 10:00-16:00 Uhr | 06.08.2020, 10:00-16:00 Uhr | 11.09., 10:00-16:00 Uhr | 15.10., 10:00-16:00 Uhr | 23.11.2020, 13:30-19:30 Uhr

ORT: Familienplanungszentrum BALANCE, Mauritiuskirchstraße 3, 10365 Berlin

ANMELDUNG: Bitte telefonisch bei Linh Vu anmelden unter 0176 3521 3760

Ihr Termin ist am: Familienplanungszentrum BALANCE Gefördert durch be Berlin

OFFENE GRUPPE FÜR VIETNAMESSISCHE FRAUEN & IHRE BABYS

Hebamme Swantje und Sozialarbeiterin Linh informieren über:

- Stillen, Flaschennahrung und Einführung der Beikost
- Neugeborenenpflege und -produkte
- Umgang mit einem Baby
- Babymassage
- Rückbildung
- „Verhütung“ im Wochenbett



Alle Ihre Themen und Fragen sind willkommen!

Ein kostenloses Angebot des Projekts „Schwangere und Mütter aus Berliner Unterkünften“

TERMINE 2020: 15.06. | 29.06. | 13.07. 27.07. | 10.08. | 24.08. 07.09. | 14.09. | 19.10. 26.10. | 02.11. | 16.11. 30.11. | 07.12. | 21.12.

UHRZEIT: 13:00-16:00 Uhr

Familienplanungszentrum BALANCE Mauritiuskirchstraße 3 10365 Berlin

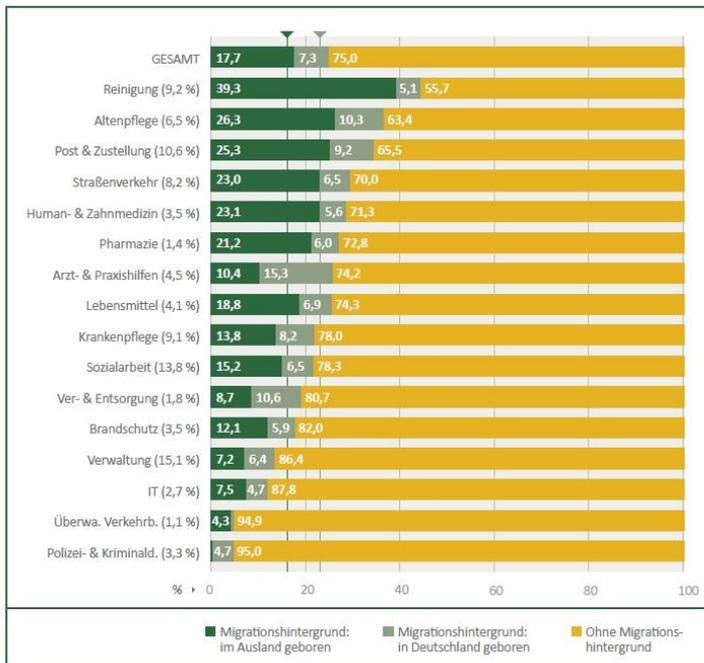
Gefördert durch be Berlin

Die neuen Angebote finden im Rahmen des Projekts „Schwangere und Mütter aus Berliner Unterkünften“

statt. Wenn Sie mehr über die Angebote vom *Familienplanungszentrum BALANCE* erfahren möchten, besuchen Sie bitte unsere Website: www.fpz-berlin.de

Systemrelevante Berufsgruppen und Migration

Migrant*innen arbeiten überdurchschnittlich oft in prekären „systemrelevanten“ Berufen



Anmerkung: Berufsgruppen, die weniger als 50 Beobachtungseinheiten ausweisen, werden nicht dargestellt, sind aber in der Aggregation aller systemrelevanten Berufsgruppen (GESAMT) enthalten. Die vertikalen Linien kennzeichnen die allgemeinen Bevölkerungsanteile an Personen im erwerbsfähigen Alter mit Migrationshintergrund, die im Ausland geboren wurden (15,9 %), und mit Migrationshintergrund, die in Deutschland geboren wurden (7,0 %).

Lesbeispiel: Berufsgruppe Pharmazie. Von den Berufstätigen im Bereich Pharmazie (88 Personen) sind 21,2 % Personen mit Migrationshintergrund, die selbst im Ausland geboren wurden, und 6 % Personen mit Migrationshintergrund, die in Deutschland geboren wurden. 72,8 % sind Personen ohne Migrationshintergrund.

Quellen: SOEP v35, 2018. Eigene Auswertungen und Darstellung.

Systemrelevante berufe nach Migrationshintergrund 2018, Quelle: DeZIM Research Note 3/20 Berlin S. 5

Migrationshintergrund an diesen systemrelevanten Berufen und ihrer Position innerhalb dieser Gruppe von Beschäftigten untersucht. Demnach haben nach den Zahlen von 2018 24,4 % der in Deutschland lebenden Menschen einen Migrationshintergrund, 14,5 % sind im Ausland geboren und 9,9 % sind die Kinder von mindestens einem Elternteil mit Einwanderungsgeschichte. Von den ca. ein Drittel aller Beschäftigten, die in den als Systemrelevant eingestuften Berufen arbeiten, haben 25% einen Migrationshintergrund (vgl. Tabelle). „Ein genauer Block“, schreiben die Autor*innen, „auf die systemrelevanten Berufe zeigt, dass Menschen mit Migrationshintergrund – gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter (22,9 %) – in vielen dieser Berufsgruppen überrepräsentiert sind.“

Viele der so genannten systemrelevanten Berufe werden, auf Grundlage der Entlohnung, durch die Autor*innen als prekär eingeschätzt. Eine prekäre Beschäftigung liegt laut der Studie vor, „wenn Beschäftigte weniger als zwei Drittel des Mediangehalts ihrer Altersgruppe verdienen“. Menschen mit Migrationshintergrund arbeiten laut den Daten des SOEP 2018 häufiger in prekären Beschäftigungsverhältnissen als Menschen ohne Migrationshintergrund, sowohl in systemrelevanten, als

auch in nichtsystemrelevanten Berufen. Die Untersuchung zeigt jedoch, dass Beschäftigte mit Migrationshintergrund in systemrelevanten Berufsgruppen nach den Daten des SOEP 2018 mit einem größeren Anteil in prekären Arbeitsverhältnissen tätig sind als in nicht systemrelevanten Berufsgruppen. Darunter sind besonders Menschen vertreten, die im Ausland geboren wurden.

„In systemrelevanten prekären Berufen haben 35,5 Prozent der Beschäftigten einen Migrationshintergrund (27,1 % im Ausland geboren, 8,4 % in Deutschland geboren). Dieser Anteil liegt bei den systemrelevanten und besser bezahlten Berufen mit 22,1 Prozent (14,9 % im Ausland geboren, 7,2 % in Deutschland geboren) deutlich niedriger (–11,4 Prozentpunkte). In systemrelevanten prekären Berufen sind Personen mit Migrationshintergrund also anteilig häufiger zu finden als Personen ohne Migrationshintergrund. Der Unterschied zur Gruppe der Personen ohne Migrationshintergrund schwächt sich in der Gruppe der Nachkommen jedoch stark ab und ist nicht mehr signifikant.“

Dabei ist der Anteil der prekären Systemrelevanten Beschäftigten insbesondere durch die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes im Vergleich zu den nicht systemrelevanten Beschäftigten laut der Studie stärker angestiegen, wobei der Anteil schlechtentlohnter Stellen insgesamt in den letzten zwei Jahrzehnten angestiegen ist. Migrant*innen landen dabei überproportional in solchen schlechtbezahlten Beschäftigungsverhältnissen. Dies führen die Autor*innen auf eine Reihe struktureller Gegebenheiten zurück: „Im Ausland erworbene Kenntnisse werden auf dem deutschen Arbeitsmarkt teilweise rechtlich nicht anerkannt oder in geringerem Umfang nachgefragt; die deutsche Sprache, die in vielen sicheren und gut bezahlten Berufen – trotz einer gewissen Internationalisierung – immer noch vorausgesetzt wird, muss erst erlernt werden, unsichere Aufenthaltstitel können es für manche riskant erscheinen lassen, eine Ausbildung zu beginnen, da berufliche Abschlüsse im Falle einer Abschiebung ihren Wert verlieren können. Wer keine Ausbildung hat, bringt sich aber um die Chance auf bessere Arbeitsplätze. Zudem sind Migrant*innen, ganz unabhängig von ihren arbeitsmarktrelevanten Qualifikationen, auch noch von Diskriminierung betroffen. (...) Es erscheint somit plausibel, dass Flexibilisierung und Migration eine Art „Prekäres Matching“ bilden.“

Generell stellt sich natürlich die Frage, warum als systemrelevant eingeschätzte Berufsgruppen überhaupt prekär sind. Hier wäre, unabhängig von Migrationshintergrund oder nicht, die Diskussion zu führen, was geschehen kann um die Prekarität in diesen Berufsgruppen oder auch generell entgegen zu wirken.

DeZIM Research Note 3 | 20 Berlin, den 25. Mai 2020 von Samir Khalil, Almuth Lietz und Sabrina J. Mayer - Systemrelevant und prekär beschäftigt: Wie Migrant*innen unser Gemeinwesen aufrechterhalten. Die Studie finden Sie als PDF unter folgendem Link:

https://www.dezim-institut.de/fileadmin/Publikationen/Research_Notes/DRN_3_Systemrelevante_Berufe/ResearchNotes_03_200525_web.pdf

Corona und die Folgen

Abgelaufene berlinpässe behalten ihre Gültigkeit - Sonderregelung zum berlinpass und zum Berlin-Ticket S wegen Corona-Krise verlängert

Nach Mitteilung der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales werden Berlinpässe, die in den letzten Wochen bereits ausgelaufen sind oder in den nächsten Wochen auslaufen, bis auf Widerruf ihre Gültigkeit behalten. Sie werden vorerst nicht verlängert, um das Personenaufkommen in den zuständigen Behörden zu reduzieren.

Der Erwerb des Berlin-Ticket S ist auch mit einem abgelaufenen berlinpass möglich. In diesen Fällen kann unverändert die berlinpass-Nummer auf dem Berlin-Ticket S eingetragen werden. Anspruchsberechtigte, die bisher nicht im Besitz eines berlinpass sind, müssen den Leistungsbescheid mit sich führen und ihre Bedarfsgemeinschaftsnummer, das Aktenzeichen oder die Wohngeldnummer auf dem Berlin-Ticket S eintragen.

Diese abweichende Verfahrensweise gilt auch für die Nutzung von privaten und staatlichen Angeboten in den Bereichen Sport, Freizeit, Kultur und Bildung. Hier muss für die Nutzung des vergünstigten oder kostenlosen Eintritts neben dem abgelaufenen berlinpass derzeit auch eine Kopie des aktuell gültigen Leistungsbescheids vorgelegt werden.

Zu den Berechtigten zählen Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem Wohngeldgesetz und den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen. Das Verfahren ist vorerst befristet bis zum 31. August 2020, kann bei Bedarf jedoch entsprechend verlängert werden

Quelle: Pressemitteilung vom 28.05.2020, <https://www.berlin.de/sen/ias/presse/pressemitteilungen/2020/pressemitteilung.938608.php> (Aufruf: 10.06.2020)

Senatsverwaltung für Bildung

Ferienangebote für Schülerinnen und Schüler

Im Zuge der coronabedingten Schulschließungen gab es Schwierigkeiten den Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern aufrecht zu erhalten und eine Beschulung zu gewährleisten. Dabei waren mehrere Faktoren eine besondere Herausforderung. Zum einen war für viele Familien der Zugang zu digitalen Angeboten durch das Fehlen digitaler Ausstattung schwierig. Insbesondere für Menschen, die in Gemeinschaftsunterkünften leben und weder über WLAN, Rechner oder Drucker verfügen, sind digitale Lernangebote nicht zugänglich. Zum anderen brauchte es selbst bei großem Engagement der Lehrkräfte eine nicht unerhebliche Unterstützung durch die Eltern, um die Kinder fachlich zu begleiten und eine Motivation aufrecht zu erhalten. Die Senatsverwaltung für Bildung hat kurzfristig mehrere Programme aufgelegt, die benachteiligten Kindern oder Schülerinnen und Schülern, die Homeschooling vor Probleme stellte, zu erreichen. Trotz der engen Zeitschiene konnten die Schulen mit 9.500 Tablets ausgestattet werden, die Kindern mit Bedarfen und Berlinpass BuT zur Verfügung gestellt wurden. Es gibt zudem Bemühungen, Unterkünfte für Geflüchtete des LAF mit WLAN auszustatten. Auch die Sommerschulen sind mit 11.500 Anmeldungen auf große Resonanz gestoßen. Ob tatsächlich die Zielgruppe der bildungsbenachteiligten Familien erreicht und die Kinder gut auf das kommende Schuljahr vorbereitet werden, muss man abwarten.

Ein weiteres Programm der Senatsverwaltung sind die [Lernbrücken](#). Hier entwickeln Schulen gemeinsam mit freien Trägern Unterstützungsangebote zur ergänzenden Begleitung und konkreten Lernberatung benachteiligter Kinder. Dieses Programm läuft bis zum Ende der Herbstferien und kann Kinder bei der Wiederaufnahme von Präsenzunterricht und dem Nachholen von Stoff gut unterstützen. Hier können auch weiterhin Anträge gestellt werden, die [DKJS](#) berät bei der Antragstellung und die [Regionale Schulaufsicht](#) hat eine koordinierende Funktion übernommen. Die Sprachförderung für neuzugewanderte Kinder und die Kinder in Willkommensklassen sind als Zielgruppe explizit benannt, wir würden uns freuen, wenn sie

möglichst umfangreich von diesem Programm profitieren und unterstützen auch gerne bei individuellen Fragen.

Diskriminierung in Deutschland

Jahresbericht 2019 der Anti-Diskriminierungsstelle des Bundes erschienen

Die Zahl der Beratungsanfragen zu Diskriminierungen bei der Anti-Diskriminierungsstelle des Bundes aufgrund der ethnischen Herkunft bzw. rassistischen Zuschreibungen stieg 2019 um knapp zehn Prozent auf 1176 Fälle oder 33 % aller Anfragen bei der unabhängigen Antidiskriminierungsstelle. Noch 2016 lag ihr Anteil bei nur 25 %. Die Gesamtzahl der Beratungsanfragen ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 3,6 Prozent auf 3580 Fälle gestiegen (2018: 3455 Fälle).

Neben der Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft verteilen sich die Anfragen auf die anderen im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) geschützten Diskriminierungsmerkmale wie folgt: Zu Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts gingen 29 % der Beschwerden ein. Es folgen Diskriminierungen aufgrund einer Behinderung (26 %), des Lebensalters (12 %), der Religion (7 %), der sexuellen Identität (4 %) und der Weltanschauung (2 %). Nach der Antidiskriminierungsstelle lag größte Anteil der berichteten Diskriminierungen mit 36 % im Arbeitsleben. Am zweithäufigsten (26 %) ging es um Diskriminierung im Alltag, bei der Wohnungssuche, beim Einkauf, in der Gastronomie oder bei Versicherungs- und Bankgeschäften. Darüber hinaus gingen zahlreiche Anfragen zu Lebensbereichen ein, in denen das AGG nicht greift; dazu zählt auch staatliches (behördliches) Handeln oder auch Diskriminierung auf Grund des sozialen Status.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes leitet aus den Ergebnissen ihrer Jahresauswertung die Forderung an Bund und Länder ab, die Rechtsstellung und die Hilfsangebote für Betroffene deutlich zu verbessern. Dabei gehe es um eine Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und um konsequenteres Vorgehen gegen Diskriminierung von Seiten der Länder. Auch der Schutz vor Diskriminierung bei staatlichem Handeln müsse eindeutiger gefasst und mit klaren Rechtsfolgen versehen werden. Hier seien vor allem die Länder gefragt. Berlin ist hier, mit seinem Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG), Vorreiter. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes sieht vor diesem Hintergrund in dem kürzlich in Berlin verabschiedeten Landesantidiskriminierungsgesetz, dem ersten seiner Art in der Bundesrepublik, einen wichtigen Schritt, der Betroffenen unter anderem auch bei Diskriminierung durch Polizeibeamte oder im Bildungsbereich Beschwerdewege und Schadensersatz- und Entschädigungsansprüche eröffnet. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes spricht sich zudem für den Aufbau von Landes-Antidiskriminierungsstellen in allen Bundesländern aus. Bisher ist das nur in acht von 16 Ländern geschehen.

Den vollen Jahresbericht 2019 der Antidiskriminierungsstelle des Bundes finden Sie unter:

https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Jahresberichte/2019.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Kinder- und Jugend Gesundheitsdienst

Broschüre für Eltern auf Vietnamesisch erschienen

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst hat eine Broschüre erstellt, die sich insbesondere an vietnamesisch-sprachige Eltern richtet. Von der Vorstellung des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes, dem Fahrplan rund um die Geburt/Ämter und Beratungsstellen über die Vaterschaftsanerkennung/Elterliche Sorge (Sorgerecht), dem Auszug aus dem Geburtenregister/Geburtsurkunde/Standesamt über Besondere Beratungsstellen bis hin zu Gesundheit von Mutter und Kind und Kita sind alle relevanten Informationen enthalten.

Sie können Sie im Folgenden auf Vietnamesisch und Deutsch Downloaden:

<https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/politik-und-verwaltung/beauftragte/integration/artikel.708494.php>

Förderprogramm

Kaleidoskop 2020: Neues Förderprogramm für Mini-Projekte

Ab Mai startet durchgeführt durch den Türkischen Bund in Berlin-Brandenburg (TBB) und gefördert durch das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) das Projekt Kaleidoskop2020. Es richtet sich gezielt an Geflüchteteninitiativen, Personen mit Fluchterfahrung und an Migrant*innenorganisationen und engagierte Einzelpersonen die Projekte von, mit, und für geflüchtete Menschen planen. Kaleidoskop2020 bietet diesen Gruppen die Möglichkeit, Projekte erfolgreich zu planen und durchzuführen, indem es ein umfangreiches Angebot an sie richtet:

- Qualifikation: Im Rahmen von Webinaren und ggf. Seminaren werden die Grundlagen für die Antragsstellung und Projektdurchführung in Fördermittelprojekten vermittelt.
- Regelmäßige Sprechstunden: Im Rahmen einer wöchentlichen Sprechstunde können Fragen zur Planung, Durchführung und Abrechnung von Projekten besprochen und Strategien zum erfolgreichen Projekt besprochen werden.
- Miniprojektförderung: Die o.g. Zielgruppen können sich in zwei Förderphasen mit ihren Projekten um finanzielle Unterstützung von 500 € bis 3.000 € bewerben. Die Entscheidung dazu trifft eine unabhängige Jury. Anschließend wird eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem TBB und
- den Fördernehmern geschlossen. Die Empfänger*innen werden in der Projektdurchführung und -abrechnung unterstützt und begleitet.
- Vernetzung: Empfänger*innen der Miniprojektförderung werden miteinander sowie mit weiteren Organisationen in Austausch gebracht und können wechselseitig von Ihren Erfahrungen und Kompetenzen profitieren

Kaleidoskop2020 stärkt mit diesen Maßnahmen ehrenamtliches und zivilgesellschaftliches Engagement und öffnet geflüchteten Personen als integralem Teil der Berliner Gesellschaft niedrigschwellig Wege zur selbstbestimmten gesellschaftlichen Teilhabe.

Miniprojektförderung:

Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten stellt bis Dezember 2020 in zwei Förderphasen für Geflüchteteninitiativen, Personen mit Fluchterfahrung sowie Migrant*innenorganisationen und engagierte Einzelpersonen Gelder bereit, die der Durchführung von kleineren Projekten dienen. Diese werden durch den TBB verwaltet und von einer unabhängigen Jury aus Vertreter*innen der Bezirke, verschiedener Migrant*innenorganisationen sowie Geflüchteter Personen vergeben. Die Projekte können mit 500€ - 3.000€ gefördert werden.

Voraussetzung für die Vergabe ist die fristgerechte Einreichung der entsprechenden Projektunterlagen sowie die Durchführbarkeit (inklusive Erstellung der Verwendungsnachweise) bis Ende November 2020, auch unter Beachtung der jeweils geltenden Verordnungen zum Gesundheitsschutz.

Bewerbungsfrist für die erste Projektförderphase ist der 15.06.2020.

Bewerbungsfrist für die zweite Projektförderphase ist der 16.08.2020.

Die durch die Jury positiv beschiedenen Projekte verfolgen eigenständig Ihre Projektziele und führen selbst die Verwendungsnachweise. Dabei werden sie durch dem TBB begleitet und unterstützt. Interessierte Gruppen und Einzelpersonen aus der Zielgruppe richten Ihre Anfragen bitte an:

Kaleidoskop2020@tbb-berlin.de

Deutsch lernen

Neues Sprachcafé für Frauen in der Kiezspinne

Im August nimmt die Kiezspinne FAS e.V. ihr Sprachcafé für Frauen im Nachbarschaftshaus Orangerie wieder auf.

Ziel ist es, den Nicht-Muttersprachlerinnen des Kiezes die Möglichkeit zu geben, sich bei einem Kaffee in entspannter Atmosphäre zu vernetzen und die deutsche Sprache zu üben. Dabei stellt die Kiezspinne F.A.S. Kinderbetreuung zur Verfügung, so dass auch Alleinerziehende und Mütter, die die Reproduktionsarbeit ohne die Hilfe ihres Partners bewältigen müssen, teilnehmen können. Das Angebot ist kostenlos, offen für alle und ohne Anmeldung nutzbar.

Das Sprachcafé existiert seit Februar, pausierte aber in der Zeit der Kontaktbeschränkungen auf Grund von Corona. Die Wiederaufnahme ist ab August geplant. **Der erste Termin findet am 06.08.20 statt.**

Danach findet das Sprachcafé immer **donnerstags** im Zeitraum **16-18 Uhr** in der Schulze-Boysen-Straße 38, 10365 Berlin statt.

Bei Fragen wenden Sie sich an:
Samantha D'Almeida e Silva
Projektkoordinatorin

Lebendige Nachbarschaften (LeNa)
Kiezspinne FAS | Nachbarschaftlicher Interessenverbund e.V.
Schulze-Boysen-Str. 38 | 10365 Berlin

Du möchtest dein Deutsch verbessern und neue Leute kennenlernen?

Sprachcafé

Für Frauen

Wo?
Nachbarschaftshaus
Orangerie
Schulze-Boysen-Straße 38
10365 Berlin

Wann?
Donnerstag
16 - 18 Uhr

Mit Kinderbetreuung!
Kostenfrei und ohne Anmeldung

Willkommen!

Kiezspinne FAS e.V.
Nachbarschaftshaus ORANGERIE
Schulze-Boysen-Str. 38 • 10365 Berlin

Kontaktinfo:
Willkommenskultur/Integrationsbüro
T (030) 55489634 • F (030) 55489634
info@kiezspinne.de • www.kiezspinne.de

Veranstaltungen im 3. Quartal 2020 in Lichtenberg:

WiA-Lichtenberg: 16.07.2020 Live-Interview: Wie bewerbe ich mich?

Informationen zu Bewerbungsunterlagen und zur Online-Bewerbung Informationen und Erfahrungsaustausch Eine Veranstaltung für geflüchtete Menschen auf Deutsch, Arabisch und Farsi/Dari. Auf Wunsch gern auch auf Kurdisch und Russisch. Die Veranstaltung ist kostenlos und findet als Live-Interview online statt. Bitte senden Sie eine kurze Mail an wia@dgg-berlin.de, um die Zugangsdaten für die Veranstaltung zu erhalten.

Um eine professionelle Bewerbung zu erarbeiten, gibt es Standards und viele Details, die zu beachten sind. Wir geben Antworten auf folgende Fragen: Welche Bewerbungsunterlagen werden gebraucht? Was muss im Lebenslauf stehen? Wie gestalte ich den Lebenslauf übersichtlich? Worauf muss ich beim Anschreiben achten? Welche Besonderheiten gibt es bei Online-Bewerbungen? Am Ende wird es ausreichend Zeit für individuelle Fragen geben und um einen persönlichen Beratungstermin zu vereinbaren

Datum: Donnerstag, 16.07.2020

Uhrzeit: 17.00-18.00 Uhr

Ort: Live-Interview online

WiA-Lichtenberg: 25.08.2020 Meine Stärken und Kompetenzen nutzen – Erste Wege in gute Arbeit für Frauen

Informationen und Erfahrungsaustausch für geflüchtete Frauen auf Deutsch, Arabisch und Farsi/Dari. Die Veranstaltung ist kostenlos. Aufgrund der aktuellen Sicherheitsvorkehrungen, ist die Teilnehmer*innenzahl begrenzt. Bitte senden Sie eine kurze Mail an wia@dgg-berlin.de, wenn Sie an der Veranstaltung Vorort teilnehmen möchten.

Die Veranstaltung richtet sich an Frauen, die wenig bis keine Erfahrung auf dem Arbeitsmarkt haben und ihren Weg in Arbeit finden wollen. Du möchtest arbeiten, bist aber neu in Deutschland und hast noch nie oder wenig gearbeitet? Unsere Beraterinnen zeigen dir, wie du deine Stärken und deine Erfahrung für einen Job nutzen kannst.

Folgende Fragen stehen im Fokus:

- Was sind meine persönlichen Stärken?
- Welche Kompetenzen bringe ich für den Arbeitsmarkt mit?
- Bringe ich Qualifikationen und Kompetenzen mit, die ich anerkennen lassen kann?
- Welche Arbeit passt zu mir und was möchte ich arbeiten?
- Was sind die nächsten Schritte auf dem Weg in Arbeit?

Am Ende der Veranstaltung wird es ausreichend Zeit für Austausch und die Vereinbarung individueller Beratungstermine geben.

Datum: Montag, 24. August 2020

Uhrzeit: 16.00-18.00 Uhr

Ort: Frauenzentrum Marie e.V., Flämingstraße 122, 12689 Berlin

Post-Lockdown

BENN-Büro wieder geöffnet

Das BENN-Büro in Hohenschönhausen-Nord, Warnitzer Straße 14, hat nun wieder regelmäßig geöffnet. Unter Beachtung der Hygiene-Regeln sowie der Maskenpflicht, stehen folgende Angebote und Beratungen wieder zur Verfügung:

| | |
|-------------|---|
| Montag | 15:30 - 17:00 Sprachcafé |
| Dienstag | 14:00 - 16:00 Uhr Integrationslotsen (Farsi / Russisch) 16:00 - 19:00 Uhr Mietberatung (Sozialberatung zu Mietangelegenheiten) 17:30 - 19:00 Uhr Mietrechtsberatung |
| Donnerstag: | 13:00- 15:00 Uhr Integrationslotsen (Arabisch/ Vietnamesisch) |
| Samstag | 10- 14 Uhr Arabischkurs für Kinder (keine Anmeldungen möglich) |

Allgemeine Öffnungszeiten:

| | |
|----------|-----------|
| Montag | 13-16 Uhr |
| Dienstag | 17-19 Uhr |
| Mittwoch | 10-16 Uhr |

Gesucht**Lichtenberger Aufsteiger*innen geht in die nächste Runde**

*Passt die Arbeit als Erzieher*in zu mir?
Wie sieht der Alltag in einer Kita aus?
Was ist denn genau der Quereinstieg?*




Lichtenberger Aufsteiger*innen – Ihr Einstieg in das Berufsfeld Kita oder Hort (eFÖB)

Das bezirklich-geförderte PEB-Projekt **Lichtenberger Aufsteiger*innen** bereitet umfassend auf die Erzieher*innen-Ausbildung oder einen Quereinstieg im (früh-)pädagogischen Bereich vor. Dabei werden Sie vom Träger wortlaut individuell begleitet und beraten.

Du denkst über einen Berufseinstieg in Kita oder Hort (eFöb) nach?

Durch die Teilnahme am Projekt sammelst du Praxiserfahrung und wir begleiten dich bei deinem Weg in die Erzieher*innen Ausbildung oder den Quereinstieg!

- 12 interaktive **Online-Workshops** zu pädagogischen Themen
- ein **Praktikum** (ca. 10 Wochen) in einer Partnereinrichtung im Bezirk Lichtenberg
- individuelle **Beratungen zu deinen nächsten Schritten**
- ein erfahrenes Team als deine **Ansprechpartner*innen**
- **Teilnahmezertifikat** und **Praktikumszeugnis**

Start:
14. August

Die Teilnahme am Projekt ist kostenlos. Das Projekt richtet sich an arbeitsuchende, nicht erwerbstätige Personen ab 25 Jahren aus Berlin.

Das klingt spannend für dich?

Rufe uns unter **0151 65477486** an oder schreibe eine E-Mail an jana.dierksen@wortlaut.de.



Das erwartet Sie:

- Eine ca. 10-wöchige **Praxisphase** in einer Lichtenberger Kita oder Schule ... ermöglicht den Einblick in den pädagogischen Alltag.
- Wöchentliche interaktive **Online-Workshops** ... bereiten zielorientiert auf die Praxis und den Bewerbungsprozess vor. ... behandeln praxisnahe Themen aus verschiedenen Bereichen.
- **Individuelle Beratungen** ... zu Einstiegs- und Qualifizierungsmöglichkeiten.
- **Unterstützung** und enge Begleitung ... bei Ihren nächsten Schritten!

Wir laden Sie herzlich zu unseren Infoveranstaltungen ein!

Wann? Jeden Mittwoch um 12 Uhr (ca. 30 min.)

Wo? Über ZOOM

Wie? Einfach hier klicken und teilnehmen: <https://us02web.zoom.us/j/87600848791>

Unsere Kita – Projekte einfach erklärt?! Schauen Sie sich unser Video an:

<https://vimeo.com/431750916>

Weitere Infos unter: www.wortlaut.de/licht_auf

Interesse oder Fragen? Melden Sie sich gerne bei uns!

Sabrina Sabih

sabrina.sabih@wortlaut.de | 030 789 546 012 | 0151 654 774 86

IMPRESSUM:

Herausgeber:

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
Abteilung Personal, Finanzen, Immobilien und Kultur
Bezirksbürgermeister-Bereich
Integrationsbereich

Verantwortliche:

Bärbel Olhagaray

Dienstsitz Rathaus Lichtenberg
Möllendorffstraße 6
10367 Berlin

Redaktion:

Fabian Nehring

Email: integration@lichtenberg.berlin.de

Haftungsausschluss: Die in diesem Newsletter veröffentlichten Inhalte sind mit Sorgfalt recherchiert. Dennoch kann keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit und Vollständigkeit der Informationen übernommen werden. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. Aus der Nutzung dieser Informationen abgeleitete Haftungsansprüche sind ausgeschlossen. Der Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.